

Stiftung Universität Hildesheim
Studiengang M.A. DaZ/DaF

Studierendeninformation

- 1. Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen im Parallelstudium**
- 2. Informationen zum Umgang mit Auflagen**

1. Anerkennung von Studienleistungen im Parallelstudium mit dem Ziel Master of Education (M.Ed.) und Master DaZ/DaF (M.A. DaZ/DaF)

FAQ

Was ist ein Parallelstudium?

Ein Parallelstudium bedeutet, in zwei Studiengängen eingeschrieben zu sein und in beiden Studiengängen Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen. Die Masterstudiengänge M.Ed. mit Fach Deutsch und der Masterstudiengang Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache können wahlweise nacheinander oder parallel studiert werden.

Kann ich Seminare aus dem einen Studiengang für den anderen anerkennen lassen?

Leistungen aus dem M.Ed. können für den M.A. DaZ/DaF anerkannt werden. Umgekehrt ist das i.d.R. nicht möglich.

Was kann ich anerkennen lassen?

Sie können Studienleistungen anerkennen lassen, SOFERN SIE EINEN DaZ-BEZUG HABEN. Bitte sammeln Sie die anzuerkennenden Studienleistungen auf der entsprechenden Anerkennungstabelle und reichen Sie sie *gesammelt* ein.

Aus welchen Lehrveranstaltungen kann ich mir Leistungen anerkennen lassen?

- Die Anerkennungstabelle (URL: <https://www.uni-hildesheim.de/learnweb2016/course/view.php?id=5018>) zeigt, aus welchen Seminaren Studienleistungen aus den verschiedenen Teilmodulen anerkannt werden können.
- Bitte berücksichtigen Sie Ihre Studienordnung.

Punktdifferenzen der Leistungspunkte (LP) zwischen Seminaren im M.Ed. und M.A. DaZ/DaF werden über zusätzliche Leistungen ausgeglichen. Diese zusätzlichen Leistungen verabreden Sie bitte mit Ihren DozentInnen.

Bei Nachfragen besuchen Sie bitte eine *Informationssprechstunde M.A. DaZ/DaF/Anerkennung* (s. S. 2).

Wie erkenne ich den DaZ-Bezug einer Lehrveranstaltung?

- Der DaZ-Bezug ist im LSF bei den entsprechenden Lehrveranstaltungen als Kommentar hinterlegt. Sollte das nicht der Fall sein, können Sie mit den DozentInnen in der ersten oder zweiten Sitzung besprechen, ob ein DaZ-Bezug in der Lehrveranstaltung hergestellt werden kann. Nach Abschluss des Seminars und der Erbringung der entsprechenden Leistungen holen Sie vom Dozenten/der Dozentin die Unterschrift für die erbrachten Leistungspunkte auf der Anerkennungstabelle ein.

Wo bekomme ich weiterführende Informationen zur Anerkennung?

Weitere Informationen zur Anerkennung erhalten Sie bei den regelmäßigen *Informationssprechstunden M.A. DaZ/DaF/Anerkennung*. Diese finden i.d.R. zweimal pro Semester statt und sind auf der Website des M.A. DaZ/DaF aufgeführt. Dort gibt es auch die Gelegenheit, Ihre persönlichen Fragen zu klären. Von einzelnen Anfragen bei DozentInnen bitten wir freundlich abzusehen. Ihre AnsprechpartnerInnen für danach noch offene Fragen der Anerkennung finden Sie hier: <https://www.uni-hildesheim.de/fb3/studiengaenge/daz-daf-mehrsprachigkeit/fuer-studierende/>.

Kann ich Leistungen aus Seminaren anerkennen lassen, die schon abgeschlossen sind?

Ja, das ist möglich. Hierzu reichen Sie einen Anerkennungsantrag bei dem/der Anerkennungsbeauftragten ein. Das machen Sie sinnvollerweise *nach dem Besuch* der Informationssprechstunde M.A. DaZ/DaF/Anerkennung.

Wie ist der Weg zur Anerkennung?

Sie sammeln alle anzuerkennenden Leistungen auf der Anerkennungstabelle.

Sie senden dem/der Anerkennungsbeauftragten eine E-Mail:

- Name, Matrikelnummer
 - „Ich beantrage die Anerkennung von Leistungen für die in der Anerkennungstabelle angegebenen Module im M.A. DaZ/DaF. Folgende Unterlagen liegen als pdf-scan bei: Transcript of Records, Anerkennungstabelle mit den DozentInnenunterschriften, Praktikumsbescheinigung.“
- Der/die Anerkennungsbeauftragte leitet die Angaben nach Prüfung an die Prüfungskommission und diese an das Prüfungsamt weiter.

Bitte überprüfen Sie, ob nach ca. 6 - 8 Wochen die LP eingetragen sind. Falls nicht, fragen Sie bitte im Prüfungsamt nach.

Was ist für die Anerkennung der Zusatzleistung im Praktikum zu beachten?

Vor dem Absolvieren des zusätzlichen Praktikums (16h) besprechen Sie in der Informationsveranstaltung, ob Ihr geplantes Praktikum die Voraussetzungen erfüllt, damit Sie sicher sein können, dass Ihr Praktikum anerkannt werden kann. Bitte lassen Sie sich nach absolviertem Praktikum vom Arbeitgeber/der Praktikumsstelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellen.

2. Umgang mit Auflagen bei Zulassung und Anerkennung

M.A. DaZ/DaF

Bei der Zulassung für den Master DaZ/DaF haben Sie vom Zulassungsausschuss Auflagen (z.B. Seminare/Vorlesungen zu besuchen) erhalten. Es handelt sich in der Regel um nachzuholende Studienleistungen.

Vorgehen:

- Belegen Sie die entsprechenden Seminare. Sprechen Sie Ihren Status zu Beginn der Lehrveranstaltung bei dem Dozenten/der Dozentin an.
- Melden Sie sich rechtzeitig im POS für diese Veranstaltung an, damit Ihre Leistung verbucht werden kann.

Bemerkung: Sollte die POS-Anmeldung nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte noch während des laufenden Semesters an das Prüfungsamt oder das Sekretariat IdSL.

Viel Erfolg im Studium!

Hildesheim, Mai 2018

Ihre Studiengangsleitung M.A. DaZ/DaF

Die Anerkennungsbeauftragte/n